

Bürgermeisteramt – Schlossstraße 9 - 79780 Stühlingen

An die Damen und Herren
des Gemeinderates
und die Herren Ortsvorsteher

Abteilung: Hauptamt
Sachbearbeiter/in Herr Mosmann
Telefondurchwahl: 07744 532-30
E-Mail: mosmann@stuehlingen.de
Unser Zeichen: am/nu
Datum: 27.10.2021

Während der Sitzung ist Maskenpflicht

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit möchte ich Sie zu folgender Sitzung einladen:

**Sitzung des Gemeinderates Nr. 14/2021
am Montag 08.11.2021 um 19.00 Uhr
im Feuerwehrgerätehaus in Stühlingen**

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass alle Besucher bzw. Teilnehmer an der Gemeinderatssitzung das gesetzliche Abstandsgebot nach der Corona-Verordnung des Landes und die einschlägigen Hygienestandards einhalten müssen.

Tagesordnung

Öffentlich:

TOP	Betreff	Drucksache-Nr.
1)	Einwohnerfragestunde	
2)	Kurzbericht Zukunftsfähige Infrastruktur Stühlingen Herr Bauknecht	keine
3)	Neubau eines Wohnhauses mit 11 Wohneinheiten und Tiefgarage auf Grundstück Flst.Nr. 113, Stadtweg 5a, Gemarkung Stühlingen hier: Nachtrag wegen geänderter Stellung des Gebäudes im Gelände	135/21
4)	Erschließung „Am Pfarrgarten“ in Stühlingen-Schwaningen hier: Auftragsvergabe für die Erd- und Rohrverlegungsarbeiten	136/21

<p>5)</p>	<p>Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs ZIS der Stadt Stühlingen a) Anerkennung und Feststellung entsprechend der Anlage zum Feststellungsbeschluss b) Beschlussfassung über die Behandlung des Jahresverlusts 2019</p>	<p>137/21</p>
<p>6)</p>	<p>Jahresabschluss 2019 des Wasserversorgungsbetriebs der Stadt Stühlingen a) Anerkennung und Feststellung entsprechend der Anlage zum Feststellungsbeschluss b) Beschlussfassung über die Behandlung des Jahresgewinns 2019</p>	<p>138/21</p>
<p>7)</p>	<p>Finanzzwischenbericht Liquiditätsübersicht</p>	<p>keine</p>
<p>8)</p>	<p>Entscheidung über die Annahme einer Zuwendung (Spende) gemäss § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung hier: Spenden laut Spenderliste für Überschwemmung Grimmelshofen</p>	<p>139/21</p>
<p>9)</p>	<p>Sonstiges</p>	
<p>10)</p>	<p>Bekanntgaben</p>	
<p>11)</p>	<p>Anregungen und Anfragen</p>	

Stadt Stühlingen				Drucksache Nr.: 135/21			
Amt/Sachgebiet: Bauamt		Sachbearbeiter/in: Frau Wild		Tel.: 532-51		Datum: 20.10.2020	
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme	öff	nö	Sitzung am:	Anerkenntnis:			
				Bgm	HA	RA	BA
Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		—	—	—	—
Haupt- u. Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		—	—	—	—
Ausschuss für Technik, Bau und Umwelt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		—	—	—	—
Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	08.11.2021	—	—	—	Wi
Verhandlungsgegenstand: Neubau eines Wohnhauses mit 11 Wohneinheiten und Tiefgarage auf Grundstück Flst.Nr. 113, Stadtweg 5a, Gemarkung Stühlingen hier: Nachtrag wegen geänderter Stellung des Gebäudes im Gelände							
Finanzierungsnachweis:							
Sachvortrag ab Seite 2:							
Beschlussvorschlag: Dem Bauantrag (Nachtrag) wird zugestimmt.							

Stadt Stühlingen				Drucksache Nr.: 136/21			
Amt/Sachgebiet: Bauamt		Sachbearbeiter/in: Herr Oberist		Tel.: 532-52		Datum: 20.10.2020	
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme	öff	nö	Sitzung am:	Anerkenntnis:			
				Bgm	HA	RA	BA
Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		—	—	—	—
Haupt- u. Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		—	—	—	—
Ausschuss für Technik, Bau und Umwelt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		—	—	—	—
Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	08.11.2021	—	—	—	Ob
Verhandlungsgegenstand: Erschließung „Am Pfarrgarten“ in Stühlingen-Schwaningen hier: Auftragsvergabe für die Erd- und Rohrverlegungsarbeiten							
Finanzierungsnachweis: Haushalt 2021							
Sachvortrag ab Seite 2:							
Beschlussvorschlag: Den Zuschlag für die ausgeschriebenen Arbeiten erhält die Firma Klefenz GmbH, Waldshut-Tiengen mit einer Bruttoangebotssumme von 53.058,36 €							

Stadt Stühlingen			Drucksache Nr.: 137/21						
Amt: Rechnungsamt		Sachbearbeiter/in: Herr Weidele		Tel.: 532-41		Datum: 27.10.2021			
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme		öff	nö	Sitzung am:		Anerkenntnis:			
						Bgm	HA	RA	BA
Ortschaftsrat		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—	—	—
Haupt- u. Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—	—	—
Ausschuss für Technik, Bau und Umwelt		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—	—	—
Gemeinderat		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	08.11.2021		—	—	We	—
Verhandlungsgegenstand: Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs ZIS der Stadt Stühlingen a) Anerkennung und Feststellung entsprechend der Anlage zum Feststellungsbeschluss b) Beschlussfassung über die Behandlung des Jahresverlusts 2019									
Finanzierungsnachweis: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.									
Sachvortrag ab Seite 2:									
Beschlussvorschlag: a) Der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs ZIS wird durch Beschluss festgestellt. b) Der Jahresverlust von -380.745,91 Euro wird vollständig als Verlustvortrag auf neue Rechnung vorgetragen.									

Sachvortrag:

Der von der KOBERA Steuerberatungsgesellschaft GmbH in Herrenberg erstellte Jahresabschluss des Eigenbetriebs ZIS für das Jahr 2019 bedarf der Anerkennung durch den Gemeinderat.

Grundlage der Anerkennung ist § 95 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit dem Eigenbetriebsgesetz (EigBG).

Zusätzlich zum Anerkennungsbeschluss hat der Gemeinderat darüber zu entscheiden, wie der entstandene Jahresverlust behandelt werden soll. Zur Behandlung eines Jahresverlusts stehen zwei Möglichkeiten offen:

- a) Der Verlust wird durch eine Entnahme aus Rücklagen gedeckt.
- b) Der Verlust wird als Verlustvortrag auf neue Rechnung übertragen. Das bedeutet, dass ein späteres Geschäftsjahr durch den Verlust belastet wird.

Wird der Jahresverlust als Verlust vorgetragen, vermindert sich das Eigenkapital. Ein Ausgleich des Verlustes durch eine Entnahme aus Rücklagen ist derzeit nicht möglich.

Durch zukünftige Entwicklungen gilt es letztlich den Verlust des Eigenbetriebs ZIS auszugleichen und das Eigenkapital dann wieder zu stärken.

Die Verwaltung bittet um Feststellung des Jahresabschlusses 2019, sowie den Jahresverlust 2019 in Höhe von -380.745,91 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Anlagen:

- Anlage 1: Jahresbericht 2019 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, sowie Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens
- Anlage 2: Grafik über die Entwicklung des Verlust-/Gewinnvortrags



**Eigenbetrieb ZIS
(Zukunftsfähige Infrastruktur
Stühlingen)**

**Jahresbericht
und
Bilanz**

zum 31.12. **2019**

Jahresbericht

Rechnungsabschluss ZIS 2019

I. Allgemeines

Der Eigenbetrieb ZIS der Stadt Stühlingen wird als Sonderrechnung separat vom Kernhaushalt der Stadt Stühlingen geführt, wobei hierfür sinngemäß die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen nach dem Eigenbetriebsgesetz angewendet werden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 17.07.2014 die Gründung des Eigenbetriebs zum 01.09.2014 beschlossen. Der Eigenbetrieb ZIS baut und unterhält im Gemeindegebiet eine Netzinfrastruktur für die Breitbandversorgung, damit darauf Telekommunikations-, TV-, Rundfunk- und Internetdienstleistungen angeboten werden können. Außerdem erbringt er Nebenleistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb des Netzes. Er verwaltet die von der Stadt eingekauften Durchleitungsrechte und Datenbeförderungsmengen.

Die Stadt Stühlingen hat im März 2014 mit der KOBERA GmbH in Herrenberg einen Steuerberatungsvertrag abgeschlossen. Von der KOBERA wird im Rahmen dieses Vertrags auch die Bilanz des Eigenbetriebs ZIS und neu seit dem Wirtschaftsjahr 2015 auch die E-Bilanz zum Ende eines Wirtschaftsjahres erstellt.

II. Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Das Wirtschaftsjahr 2019 (01.01. bis 31.12.2019)	
schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von	380.745,91 €.
Im Vorjahr war ein Jahresverlust entstanden in Höhe von	207.019,66 €.

Im Erfolgsplan waren für 2019 insgesamt veranschlagt:	487.370,00 €
---	--------------

Das Rechnungsergebnis 2019 weist aus:	Einnahmen:	16.300,24 €
	<u>Ausgaben:</u>	<u>397.046,15 €</u>
	Gewinn/Verlust:	-380.745,91 €

Für Zinsen mussten 2019 aufgewendet werden:	47.178,34 €
---	-------------

Durch die nachfolgende Gegenüberstellung der wichtigsten Ertrags- und Aufwandsposten wird dieses Ergebnis verdeutlicht:

Erträge	2019	2018	2017	2016
Umsatzerlöse	16.300,24 €	5.711,36 €	680,69 €	2.461,08 €
Aktivierete Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	11.238,52 €	326,94 €	6.459,32 €
Summe Erträge	16.300,24 €	16.949,88 €	1.007,63 €	8.920,40 €
Aufwendungen				
Betriebsaufwendungen	73.619,18 €	-52.078,00 €	6.931,59 €	220,61 €
Personalaufwand	76.601,08 €	73.786,57 €	73.068,52 €	70.239,48 €
Abschreibungen	107.731,87 €	48.877,12 €	16.661,78 €	1.441,03 €
Sonstige Aufwendungen	91.915,68 €	116.620,65 €	62.396,34 €	99.495,32 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	47.178,34 €	36.763,20 €	3.063,60 €	0,00 €
Sonstige Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Aufwendungen	397.046,15 €	223.969,54 €	162.121,83 €	171.396,44 €
Betriebsergebnis	-380.745,91 €	-207.019,66 €	-161.114,20 €	-162.476,04 €
Außerordentl. Erfolgsposten saldiert:	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresergebnis	-380.745,91 €	-207.019,66 €	-161.114,20 €	-162.476,04 €

II.1 Ertragsseite (Erfolgsplan)

Das Rechnungsergebnis 2019 weist einen Verlust in Höhe von -380.745,91 € aus. Gemäß Wirtschaftsplan 2019 wurde ein Verlust in Höhe von 370.020,00 € eingeplant. Das Ergebnis liegt somit ca. 3 % über dem Planansatz.

II.2 Aufwandsseite (Erfolgsplan)

Personalaufwand

Im Wirtschaftsjahr 2019 fielen Personalkosten in Höhe von 76.601,08 € an.

Abschreibungen

Die Höhe der Abschreibungen belief sich 2019 auf 107.731,87 € und bezieht sich derzeit auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung, immateriellen Vermögensgegenstände, PoP's in Stühlingen und Weizen sowie die Sachanlagen in Eberfingen, Schwaningen, Stühlingen Industriegebiet und Weizen.

Dieser Posten steigt in den Folgejahren stetig an, wenn der Eigenbetrieb die entsprechenden Leerrohre und Glasfaserleitungen verlegt hat. Die Zunahme der Abschreibungen ist dann die logische Schlussfolgerung aus hohen Investitionstätigkeiten eines Betriebes. Je mehr neue Anlagenwerte geschaffen werden, umso höher wird der Wert der Abschreibungen.

Sonstige Aufwendungen

	2019	2018	2017	2016
Zweckverbandsumlage	4.477,62 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verwaltungskostenbeitrag	58.480,00 €	56.193,00 €	47.025,00 €	44.282,00 €
Bauhofverrechnungen	2.464,31 €	17.831,63 €	1.683,31 €	3.963,71 €
Verrechnung Wasserversorgung	0,00 €	264,97 €	62,34 €	148,04 €
Steuerberater, Ing.Leist. Rechtsber	18.830,35 €	29.741,99 €	3.351,11 €	40.601,90 €
Geschäftsaufwand	7.663,40 €	12.589,06 €	10.274,58 €	10.499,67 €
Summe	91.915,68 €	116.620,65 €	62.396,34 €	99.495,32 €

Der Verwaltungskostenbeitrag spiegelt den Arbeitseinsatz der Mitarbeiter/innen der Verwaltung und der Gemeindeorgane (Bürgermeister und Gemeinderat) für den Eigenbetrieb ZIS wider. Dem zeitlichen Aufwand entsprechend, leistet der Eigenbetrieb ZIS einen Verwaltungskostenbeitrag an den Hoheitsbereich für die ausgeführten Tätigkeiten. Die Leistungen wurden dem Eigenbetrieb ZIS mit insgesamt 58.480 € in Rechnung gestellt und liegen ca. 30 % über dem Planansatz i.H.v. 45.000 €.

Ausgeführte Arbeiten durch den Bauhof bzw. durch den Eigenbetrieb Wasserversorgung werden separat verrechnet und wurden für 2019 mit 4.000 € eingeplant. Hier fielen in 2019 Arbeitsleistungen mit einem Verrechnungssatz von 2.464 € an.

Die Kosten für Steuerberater, Ingenieursleistungen sowie Rechtsbeistand liegen 2019 wieder im durchschnittlichen Bereich. Laut Plan waren hierfür 40.000 € vorgesehen. Jedoch wurden nicht alle geplanten Ingenieursleistungen sowie Rechtsberatungskosten auch in 2019 in Anspruch genommen.

Die Ausgaben des Geschäftsaufwands 2019 betragen 7.663,40 €. Zu diesen Ausgaben zählen beispielsweise Ausgaben für Miete, Versicherungen, Bürobedarf, Leasingkosten EDV, Reisekosten, Kreditbeschaffungskosten und Postversand / Telekommunikationskosten. Die Ausgaben in 2019 liegen rund 17 % unter dem Planansatz i.H.v. 9.200 €. Hier fielen 2019 weniger Kosten als geplant an.

Der Planansatz 2019 für die Sonstigen Aufwendungen betrug 102.700 €.

Zinsen

Zinsaufwendungen gegenüber dem Hoheitsbereich für Kassenmehrausgaben fielen in 2019 i.H.v. 2.766,78 €. Die Zinsausgaben für Kredite vom Kreditmarkt betragen 44.411,56 €. Der Planansatz war hier mit 50.000 € vorgesehen.

Steuern

Aufgrund des erneuten Jahresverlustes in 2019 fielen 2019 erneut keine Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag an.

Von der Gewerbesteuerpflicht ist der Eigenbetrieb ZIS als Verpachtungsbetrieb nach R 2.2 GewStR 2009 befreit. Die Umsatzsteuererklärung des Eigenbetriebs ZIS wird zusammen mit den übrigen „Betrieben gewerblicher Art“ (Stadthalle Stühlingen, Ehrenbachhalle Weizen, Freibäder Stühlingen und Mauchen, Jagd- und Fischereiverpachtung und Photovoltaik-Anlagen sowie dem Eigenbetrieb Wasserversorgung) der Stadt Stühlingen erstellt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

III.1 Aktivseite

Die Sachanlagen des Eigenbetriebs ZIS werden von Beginn an in Finanz+ von Data-Plan geführt.

Per 01.01.2019 betrug der Anlagenwert	3.290.925,37 €
Neuzugänge AHK (inkl. Zuschüsse, Beiträge, Kostenersätze) erfolgten i.H.v.	3.665.087,29 €
Abgänge (AHK) wurden gebucht in Höhe von	150,05 €
Abschreibungen (Zugang)	-107.731,87 €
Zuschüsse wurden an Herstellungskosten abgesetzt	0,00 €
Abgänge an Abschreibungen	0,00 €
Anlagenwert (Restbuchwert) per 31.12.2019	6.848.430,84 €

Die Investitionszugänge zu Anschaffungs- und Herstellungskosten betreffen im Einzelnen:

Maßnahme und Durchführungsort	Betrag
Anlagen im Bau (überörtlich - Ortsverbinder)	1.649.074 €
Anlagen im Bau (Bettmaringen)	4.693 €
Anlagen im Bau (Blumegg)	2.243 €
Anlagen im Bau (Eberfingen)	59.087 €
Anlagen im Bau (Grimmelshofen)	93.549 €
Anlagen im Bau (Lausheim)	475.019 €
Anlagen im Bau (Mauchen)	739.618 €
Anlagen im Bau (Schwaningen)	152.362 €
Leitungsnetz (Stühlingen Industriegebiet)	43.837 €
Anlagen im Bau (Stühlingen Ost)	10.331 €
Anlagen im Bau (Stühlingen West)	11.752 €
Anlagen im Bau (Wangen)	499.821 €
Leitungsnetz (Weizen)	20.232 €
PoP Verteilerstationen	37.376 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	69 €
Gesamtinvestitionen 2019	<u>3.799.063 €</u>

III.2 Passivseite

Der Verlustvortrag sollte auf neue Rechnung vorgetragen werden:

Verlustvortrag 2014	-67.991,96 €
Verlustvortrag 2015	-158.068,97 €
Verlustvortrag 2016	-162.476,04 €
Verlustvortrag 2017	-161.114,20 €
Verlustvortrag 2018	-207.019,66 €
Jahresverlust 2019	-380.745,91 €
Verlustvortrag gesamt 31.12.2019	-1.137.416,74 €
Das Stammkapital beträgt	1.400.000,00 €
Als offene Rücklagen sind ausgewiesen	0,00 €
Abzüglich Verlustvortrag	-1.137.416,74 €

Der Jahresverlust mindert das Eigenkapital. Die Eigenkapitalquote beträgt, bei einer Bilanzsumme von 7.141.342,13 €, Ende 2019 rund 3,8 % und liegt damit unter der Mindestanforderung von 30 % gemäß Abschnitt 33 Abs. 2 der Körperschaftsteuerrichtlinien 2004 (KStR).

Das Eigenkapital 2019 ist im Hinblick auf die Verzinsung von Trägerdarlehen (inneren Darlehen) bzw. Kassenmehrausgaben, nach Rechtsauffassung der Finanzverwaltung, nicht ausreichend bemessen.

Liegt die Eigenkapitalquote unter 30 %, so sind auf das fehlende Eigenkapital gezahlte Zinsen ggf. als verdeckte Gewinnausschüttung zu erfassen und dem jeweiligen Jahresergebnis in der Körperschaftssteuererklärung hinzuzurechnen. Der Zinsaufwand hat zur Folge, dass er in der Gewinn- und Verlustrechnung gewinnmindernd wirkt. Seit 2009 löst eine verdeckte Gewinnausschüttung zudem 15 % Kapitalertragsteuer nebst Solidaritätszuschlag (5,5 % der Kapitalertragssteuer) aus.

Aufgrund der Eigenkapitalquote unter 30 %, besteht somit das steuerliche Risiko, dass Zinsen aus Darlehen der Trägerkörperschaft als verdeckte Gewinnausschüttung unqualifiziert werden muss.

IV. Wirtschaftliche Verhältnisse

Da sich der Eigenbetrieb auch noch 2019 in der Aufbauphase befindet und sich die Einnahmen aus der Verpachtung des Glasfasernetzes über die zurzeit beim Pächter abgeschlossenen Anschlussverträge erwirtschaften, schließt das Wirtschaftsjahr erneut mit einem erheblichen Jahresverlust. Dieser kann nicht durch eine Entnahme aus Rücklagen gedeckt werden und ist daher als Verlustvortrag auf neue Rechnung zu übertragen. Dies mindert derzeit das Eigenkapital.

Durch die Abrechnung der vertraglich vereinbarten Baukostenzuschüsse in Weizen flossen dem Eigenbetrieb ZIS 2019 116.091 € Einnahmen zu. Die weiteren vertraglich vereinbarten Baukostenzuschüsse in den übrigen Ortsteilen werden zeitnah nach Fertigstellung der dortigen Anlagen mit den Grundstückseigentümern abgerechnet. Die vom Land zugesagten Zuwendungen werden nach Fertigstellung der einzelnen Anlagenteile abgerufen.

Diese Einzahlungen aus den Baukostenzuschüssen und Zuwendungen werden entsprechend jährlich aufgelöst und verbessern dadurch das jährliche Rechnungsergebnis mit zum Positiven.

V. Vermögensplan

Ausgaben:

im Vermögensplan waren veranschlagt	4.708.250,00 €
an Ausgaben wurden gebucht	4.179.808,85 €
davon Darlehensumschuldungen	0,00 €
davon nichtverbrauchte Deckungsmittel	0,00 €

Bereinigtes Ausgabensoll **4.179.808,85 €**

Im Vermögensplan waren im Jahr 2019 Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 4.708.250,00 € veranschlagt. Die Sollausgaben betragen 4.179.808,85 € laut Vermögensplanabrechnung (ohne nichtverbrauchte Deckungsmittel).

Einnahmen:

Im Jahr 2019 betrug der Planansatz 4.708.250,00 €, inkl. einer geplanten Darlehensaufnahme in Höhe von 3.417.690,00 €. Gebucht wurden Einnahmen in Höhe von 2.039.757,47 €, hiervon waren Zuweisungen und Zuschüsse vom Land i.H.v. 133.825,60 €, Darlehensaufnahme i.H.v. 1.798.200,00 € und Abschreibungen i.H.v. 107.731,87 €.

Die Vermögensplanabrechnung 2019 weist einen Deckungsmittelfehlbetrag des Vorjahres i.H.v. 163.596,20 € aus und schließt mit einem erheblich höheren Deckungsmittelfehlbetrag zum Jahresende 2019 mit 2.303.647,58 € ab. Dieser Deckungsmittelfehlbetrag muss in den zukünftigen Haushaltsjahren wieder erwirtschaftet werden.

VI. Schlussbetrachtung

Der Eigenbetrieb ZIS konnte nach seiner Gründung im Wirtschaftsjahr 2014 auch 2019 noch nicht alle Investitionen wie geplant tätigen. Grund hierfür waren neben den geänderten Bauzeitenplänen auch die gute wirtschaftliche Auslastung der Tiefbau- und Glasfaserfirmen. Die Tiefbaumaßnahmen konnten im Jahr 2020 und die LWL-Montage und Spleißarbeiten im Jahre 2021 vollständig vergeben. Für die Aufgabenwahrnehmung u.a. der Durchführung der Verlegung von Leerrohren bzw. deren Auftragsvergabe- und Überwachung wurde 2015 im Eigenbetrieb ZIS eine Vollzeitstelle eingerichtet und besetzt. Zur bautechnischen Unterstützung (Bauleitung) wurde 2018 ein externer Mitarbeiter hinzugezogen.

Zum 31.12.2019 beträgt der Kassenvorgriff des Eigenbetriebs ZIS bei der Hoheitsverwaltung 1.069.148,31 € gegenüber 64.648,20 € im Jahr zuvor. Dies kann im Augenblick noch durch den guten Kassenbestand der Einheitskasse abgedeckt werden. Jedoch sollte dieser Kassenvorgriff in naher Zukunft durch die Umwidmung in ein reguläres (Träger-) Darlehen abgelöst werden.

Die **Verschuldung** des Eigenbetriebs ZIS liegt zum Stichtag 31.12.2019 bei **4.282.200 €** (808 € / Einwohner). Hier wurde im Jahr 2019 ein weiteres Darlehen i.H.v. 1.798.200 € aufgenommen. Da in den Folgejahren noch weitere Investitionen im Rahmen unseres Breitbandausbaus anstehen, ist in den kommenden Jahren mit weiteren Kreditaufnahmen zu rechnen.

Die Stadt Stühlingen wird es allen zehn Ortsteile mit der Verlegung von Leerrohren und Glasfaserleitungen ermöglichen, einen Anschluss an ein leistungsstarkes und schnelles Glasfasernetz zu erlangen. Der Breitbandausbau hat für den Wirtschaftsstandort Deutschland enorme Bedeutung. Gerade auf dem Land braucht der Mittelstand und die Bevölkerung den Breitbandausbau dringend, um mit unserer digitalen Welt in Verbindung bleiben zu können, wie uns die zurückliegende Corona-Pandemie eindrucksvoll aufgezeigt hat.

Wie wichtig der Bevölkerung und den Betrieben eine Anbindung an einen guten Breitbandanschluss ist, war bereits bei Beginn des Breitbandausbaus in Stühlingen erkennbar. Zum Stichtag 30.04.2015 lagen uns insgesamt 1.289 Anträge von 1.864 möglichen Anschlüssen aus allen Ortsteilen vor, was einer Resonanz von 69 % entspricht.

Mit dem Eigenbetrieb ZIS ist die Stadt Stühlingen auf dem guten Weg, Ihrer Bevölkerung einen optimalen Zugang zum Breitband zu ermöglichen, was in der heutigen digitalen Zeit unumgänglich ist.

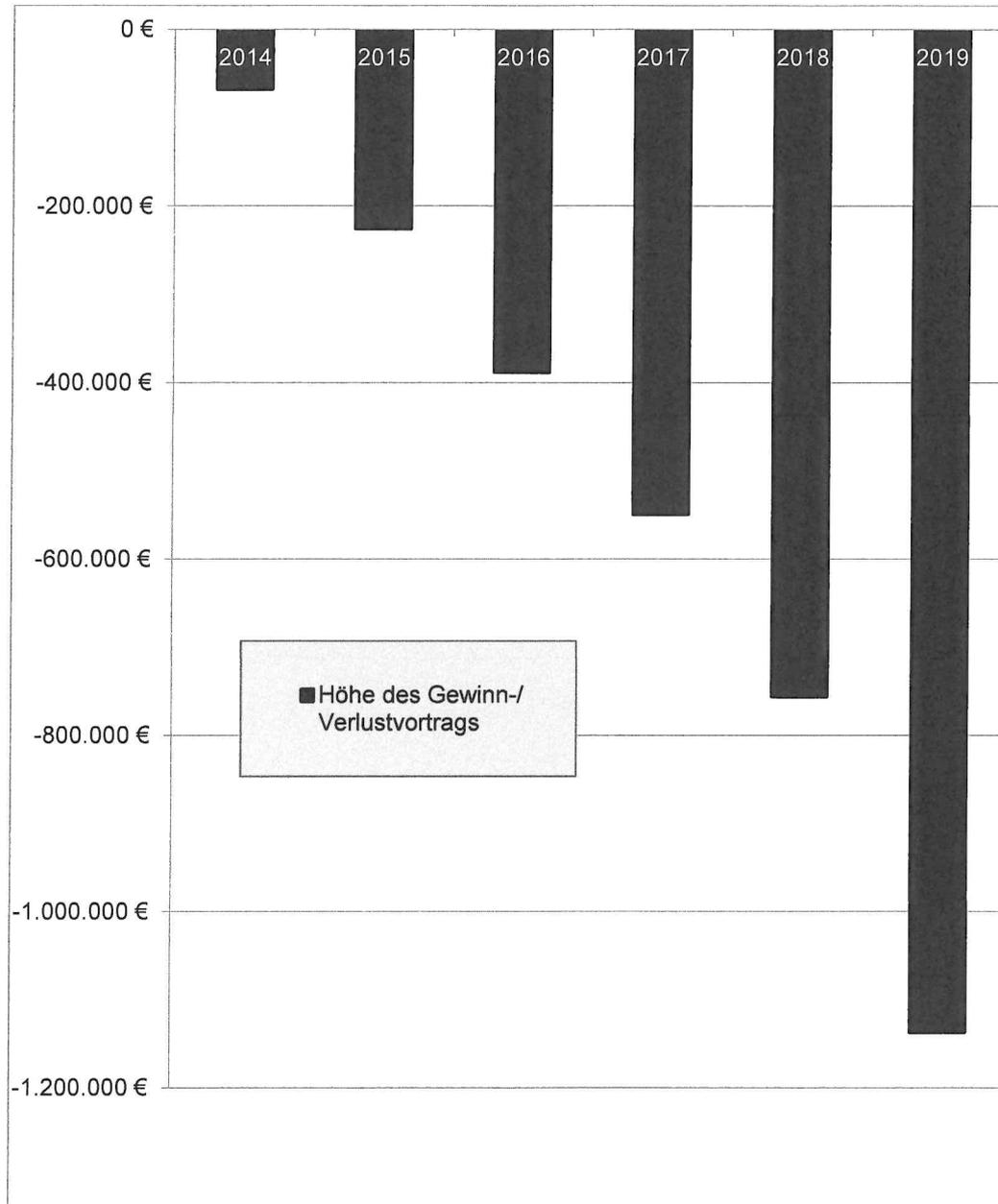
Stühlingen, im Oktober 2021

Burger, Bürgermeister

Weidele, stellv. RAL

Entwicklung des Gewinn-/Verlustvortrags

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Höhe des Gewinn-/Verlustvortrags	-67.992 €	-226.061 €	-388.537 €	-549.651 €	-756.671 €	-1.137.417 €



Eigenbetrieb Zukunftsfähige Infrastruktur Stühlingen (ZIS)

Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVSEITE	€	31.12.19 €	31.12.18 €	PASSIVSEITE	€	31.12.19 €	31.12.18 €
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte		61,79	153,65	I. Stammkapital		1.400.000,00	1.400.000,00
II. Sachanlagen				II. Rücklagen Allgemeine Rücklage		0,00	0,00
1. Leitungsnetz	2.001.310,12		1.495.800,64	III. Gewinn / Verlust			
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.261,00		1.789,08	Ergebnis des Vorjahres	-756.670,83		-549.651,17
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.845.797,93	6.848.369,05	1.793.182,00	Jahresverlust	-380.745,91	-1.137.416,74	-207.019,66
						262.583,26	643.329,17
B. UMLAUFVERMÖGEN		6.848.430,84	3.290.925,37	B. RÜCKSTELLUNGEN		4.550,00	3.150,00
I. Vorräte				Sonstige Rückstellungen			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		29.205,71	100.876,52	C. VERBINDLICHKEITEN			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.284.155,55		2.488.595,40
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	234.361,05		0,00	*) 24.955,55 €, Vj. 4.595,40 €			
*) 0,00 €, Vj. 0,00 €				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.453.759,63		203.317,64
2. Forderungen an die Stadt	0,00		11.238,52	*) 1.453.759,63 €, Vj. 203.317,64 €			
*) 0,00 €, Vj. 0,00 €				3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	1.136.293,69	6.874.208,87	64.648,20
3. Sonstige Vermögensgegenstände	29.344,53	263.705,58	0,00	*) 1.136.293,69 €, Vj. 64.648,20 €			
*) 0,00 €, Vj. 0,00 €							
		7.141.342,13	3.403.040,41			7.141.342,13	3.403.040,41

*) = davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu einem Jahr

Eigenbetrieb Zukunftsfähige Infrastruktur Stühlingen (ZIS)

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2019
(01.01. bis 31.12.)**

	€	€	2019 €	2018 €
1. Umsatzerlöse		16.300,24		5.711,36
2. sonstige betriebliche Erträge		<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
			16.300,24	5.711,36
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	71.714,06			-52.078,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>0,00</u>	71.714,06		0,00
4. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	60.022,67			57.924,84
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>16.578,41</u>	76.601,08		15.861,73
b) davon für Altersversorgung: 8.996,70 €, Vj. 8.887,40 €				
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		107.731,87		48.877,12
6. sonstige betriebliche Aufwendungen:		<u>90.862,84</u>		<u>116.620,65</u>
			346.909,85	187.206,34
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			0,00	11.238,52
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			<u>50.136,30</u>	<u>36.763,20</u>
9. Jahresergebnis			<u><u>-380.745,91</u></u>	<u><u>-207.019,66</u></u>
Nachrichtlich: Behandlung des Jahresverlustes		€		
a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag		0,00		
b) zur Einstellung in die Rücklagen		0,00		
c) auszugleichen aus dem Haushalt der Stadt		0,00		
d) auf neue Rechnung vorzutragen		380.745,91		

Stadt Stühlingen				Drucksache Nr.: 138/21					
Amt: Rechnungsamt		Sachbearbeiter/in: Herr Weidele		Tel.: 532-41		Datum: 27.10.2021			
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme		öff	nö	Sitzung am:		Anerkenntnis:			
						Bgm	HA	RA	BA
Ortschaftsrat		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—	—	—
Haupt- u. Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—	—	—
Ausschuss für Technik, Bau und Umwelt		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—	—	—
Gemeinderat		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	08.11.2021		—	—	We	—
Verhandlungsgegenstand: Jahresabschluss 2019 des Wasserversorgungsbetriebs der Stadt Stühlingen a) Anerkennung und Feststellung entsprechend der Anlage zum Feststellungsbeschluss b) Beschlussfassung über die Behandlung des Jahresgewinns 2019									
Finanzierungsnachweis: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.									
Sachvortrag ab Seite 2:									
Beschlussvorschlag: a) Der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Wasserversorgung wird durch Beschluss fest-gestellt. b) Der Jahresgewinn von 64.507,08 Euro wird vollständig als Gewinnvortrag verwendet.									

Sachvortrag:

Der von der KOBERA Steuerberatungsgesellschaft GmbH in Herrenberg erstellte Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Jahr 2019 bedarf der Anerkennung durch den Gemeinderat.

Grundlage der Anerkennung ist § 95 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit dem Eigenbetriebsgesetz (EigBG).

Zusätzlich zum Anerkennungsbeschluss hat der Gemeinderat darüber zu entscheiden, wie der entstandene Jahresgewinn behandelt werden soll. Grundsätzlich stehen zwei Möglichkeiten offen:

- a) Der Gewinn kann an den Hoheitsbereich der Gemeinde abgeführt werden.
- b) Der Gewinn kann zur Tilgung des Verlustvortrages des Eigenbetriebs bzw. als Gewinnvortrag und somit zur Stärkung des Eigenkapitals des Eigenbetriebs verwendet werden.

Mit dem Gewinn des Jahres 2008 wurde der über viele Jahre bestehende Verlustvortrag des Eigenbetriebs vollständig beglichen. Die Gewinne der Jahre 2009 bis 2018 wurden als Gewinnvortrag zur Stärkung des Eigenkapitals verwendet und verbleiben somit beim Eigenbetrieb.

Die Verwaltung empfiehlt, auch den Jahresgewinn 2019 in Höhe von 64.507,08 Euro als Gewinnvortrag zu verwenden und somit beim Eigenbetrieb zu belassen und damit das Eigenkapital weiter zu stärken.

Die Verwaltung bittet um Feststellung des Jahresabschlusses 2019, sowie den Jahresgewinn 2019 in Höhe von 64.507,08 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Anlagen:

- Anlage 1: Jahresbericht 2019 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, sowie Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens
- Anlage 2: Grafik über die Entwicklung der Verschuldung
- Anlage 3: Grafik über die Entwicklung der Tilgung
- Anlage 4: Grafik über die Entwicklung der Zinszahlungen
- Anlage 5: Grafik über die Entwicklung des Verlust-/Gewinnvortrags



Wasserversorgungsbetrieb der Stadt Stühlingen

Jahresbericht und Bilanz

zum 31.12. **2019**

Jahresbericht

Rechnungsabschluss Wasserversorgung 2019

I. Allgemeines

Der Wasserversorgungsbetrieb der Stadt Stühlingen wird als Sonderrechnung separat vom Kernhaushalt der Stadt Stühlingen geführt, wobei hierfür sinngemäß die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen nach dem Eigenbetriebsgesetz angewendet werden.

Mit Beschluss Nr. 16 vom 15.12.1981 wurde beim Wasserversorgungsbetrieb die Gewinnerzielungsabsicht ausgeschlossen. Das Finanzamt Waldshut-Tiengen hat damals eine Befreiung der Gewerbesteuerpflicht erteilt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24.11.2008 seinen ehemaligen Beschluss, mit dem Wasserversorgungsbetrieb keine Gewinne zu erwirtschaften, zum 01.01.2009 aufgehoben. Der Wasserversorgungsbetrieb dient seither der Gewinnerzielung und ist damit gewerbesteuerpflichtig.

Die Stadt Stühlingen hat im März 2014 mit der KOBERA GmbH in Herrenberg einen Steuerberatungsvertrag abgeschlossen. Von der KOBERA wird im Rahmen dieses Vertrags auch die Bilanz zum Ende eines Wirtschaftsjahres erstellt. Seit dem Jahresabschluss 2015 wird dieser elektronisch (E-Bilanz) an das Finanzamt übermittelt, dies erfolgt ebenfalls durch die KOBERA GmbH.

II. Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von	64.507,08 €.
Im Vorjahr war ein Jahresgewinn entstanden in Höhe von	65.427,47 €.

Durch die nachfolgende Gegenüberstellung der wichtigsten Ertrags- und Aufwandsposten wird dieses Ergebnis verdeutlicht:

Erträge	2019	2018	2017	2016
Umsatzerlöse	866.215,94 €	925.288,61 €	930.971,53 €	946.126,19 €
Aktivierete Eigenleistungen	24.283,81 €	13.185,21 €	29.225,62 €	30.690,50 €
Sonstige Erträge	5.254,02 €	1.155,89 €	1.982,87 €	5.457,07 €
Summe Erträge	895.753,77 €	939.629,71 €	962.180,02 €	982.273,76 €
Aufwendungen				
Betriebsaufwendungen	124.323,42 €	115.627,05 €	98.714,87 €	129.852,32 €
Personalaufwand	160.973,89 €	139.697,01 €	139.154,13 €	139.350,56 €
Abschreibungen	244.938,60 €	243.295,73 €	249.140,49 €	252.421,51 €
Sonstige Aufwendungen	198.796,37 €	253.892,33 €	254.260,34 €	251.300,23 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	78.413,40 €	96.959,93 €	103.359,24 €	110.265,97 €
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	22.791,32 €	23.884,50 €	31.718,53 €	26.807,18 €
Sonstige Steuern	1.009,69 €	845,69 €	845,69 €	845,69 €
Summe Aufwendungen	831.246,69 €	874.202,24 €	877.193,29 €	910.843,46 €
Betriebsergebnis	64.507,08 €	65.427,47 €	84.986,73 €	71.430,30 €
Außerordentl. Erfolgsposten saldiert:	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresergebnis	64.507,08 €	65.427,47 €	84.986,73 €	71.430,30 €

Im Erfolgsplan waren für 2019 insgesamt veranschlagt: 897.990,00 €

Das Rechnungsergebnis 2019 weist aus:

Einnahmen:	895.753,77 €
<u>Ausgaben:</u>	<u>831.246,69 €</u>
Gewinn/Verlust:	+64.507,08 €

Für Zinsen mussten 2019 aufgewendet werden: 78.413,40 €
Gegenüber 2018 verringerte sich die Zinsbelastung damit um: 18.546,53 €

II.1 Ertragsseite (Erfolgsplan)

Das Rechnungsergebnis 2019 weist einen Gewinn in Höhe von 64.507,08 € aus. Mit der Wasserpreiserhöhung mit Wirkung vom 01.01.2004 wurden Gewinne einkalkuliert, um den Verlustvortrag aus Vorjahren abzubauen. Dieses Ziel wurde im Jahr 2008 erreicht.

Der Gewinn des Jahres 2019 liegt rd. 9,9 % unter dem Durchschnittsgewinn der Vorjahre (2016-2019 durchschnittlich 71.588 €). Der Wasserabsatz in 2019 betrug 298.897 cbm; im Jahr 2018 wurden 313.271 cbm Wasser verkauft. Die weiteren Vorjahreswerte können der Seite 8 entnommen werden. 2019 wurde damit 14.374 cbm weniger Wasser als im Vorjahr verkauft. Längerfristig betrachtet ist davon auszugehen, dass sich der Wasserverbrauch bei knapp 300.000 cbm verkaufte Wassermenge einpendelt. Durch die Ausweisung und Bebauung von Bauplätzen ist lediglich mit leichten Anstiegen zu rechnen, da es sich i.d.R. nicht um große Gebäude mit vielen Bewohnern handelt.

Mit dem Verkauf von 298.897 cbm Wasser konnten statt der im Plan einkalkulierten 870.000 €, Umsatzerlöse in Höhe von 847.955,76 € aus dem Wasserverkauf erzielt werden. Die restlichen Umsatzerlöse i.H.v. 47.233,76 € ergeben sich aus den Einnahmen aus dem Materialverkauf, der Installationen und der Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse sowie einem Teil der sonstigen Umsatzerlöse. Bislang waren die übrigen Erträge komplett unter der Position Sonstige Erträge aufgeführt. Durch die zwischenzeitlich verpflichtende E-Bilanz gab es hier entsprechende Verschiebungen.

Zwischen 01.01.2009 und 31.12.2015 wurden pro verbrauchten Kubikmeter Frischwasser 2,53 € zzgl. MwSt. erhoben, in den Jahren davor waren es 2,30 € zzgl. MwSt. Zum 01.01.2016 wurden die Wassergebühren angepasst und zugleich die Einführung einer Grundgebühr beschlossen. Über diese Grundgebühr, die ebenfalls bei den Umsatzerlösen berücksichtigt ist, wird ein größerer Teil der Fixkosten, als bislang, gedeckt. Seit 01.01.2016 werden pro Kubikmeter Frischwasser 2,47 € zzgl. MwSt. erhoben.

Die bis einschließlich 31.12.2002 entstandenen Ertragszuschüsse (Wasserversorgungsbeiträge und Hausanschlusskostenersätze), welche nach der kommunalen Satzung erhoben wurden, wurden wie bisher mit 5 % der Ursprungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst (§ 8 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung-HGB). Wasserversorgungsbeiträge und Hausanschlusskostenersätze, die nach dem 01.01.2003 entstanden sind, werden direkt von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt.

II.2 Aufwandsseite (Erfolgsplan)

	2019	2018	2017	2016
Strombezug	24.520,31 €	30.541,36 €	29.471,34 €	31.683,48 €
Wasserbezug	3.492,72 €	3.592,82 €	5.070,45 €	4.552,24 €
Fahrzeughaltung	9.208,00 €	9.478,17 €	11.401,88 €	11.019,80 €
Wasseruntersuchungen	14.469,45 €	19.340,25 €	12.174,25 €	10.509,20 €
Unterhaltung der Anlagen	72.632,94 €	52.674,45 €	40.596,95 €	72.087,60 €
Summe	124.323,42 €	115.627,05 €	98.714,87 €	129.852,32 €

Die durchschnittlichen Ausgaben der Jahre 2016-2019 liegen bei 117.129,42 €. Die Ausgaben 2019 bewegen sich damit rd. 6,2 % über dem Niveau der Vorjahre. Die Kostensteigerung bei den Wasseruntersuchungen 2018 und 2019 rührt daher, dass wir in 2018 verpflichtet waren, unser Trinkwasser zusätzlich auf radioaktive Stoffe untersuchen zu lassen. Da hier keine Auffälligkeiten festgestellt wurden, entfällt diese Zusatzuntersuchung in den kommenden Jahren wieder. Im Jahre 2019 entstanden wieder vermehrt Wasserrohrbrüche, welche repariert werden mussten.

Den Wasserbedarf im Versorgungsgebiet deckt die Gemeinde größtenteils aus eigenen Gewinnungsanlagen, zu einem Teil aber auch durch Zukauf von Wassermengen bei der Gruppenwasserversorgung Hochschwarzwald. Vom Zweckverband wurden 2019 4.536 cbm à 0,77 € zzgl. MwSt. bezogen. 2018 waren dies 4.666 cbm, 2017 6.585 cbm, 2016 5.912 cbm, 2015 5.393 cbm, 2014 5.481 cbm, 2013 6.527 cbm, 2012 5.575 cbm, 2011 9.088 cbm, 2010 9.089 cbm, 2009 8.460 cbm und 2008 wurden 11.011 cbm Wasser bezogen.

Hier wird ersichtlich, dass der Wasserbedarf größtenteils selbst durch die Gewinnungsanlagen unserer Gemeinde abgedeckt werden kann.

Personalaufwand

Die Personalkosten belaufen sich im Jahr 2019 auf insgesamt 160.973,89 € gegenüber 139.697 € im Vorjahr, bei einem Planansatz i.H.v. 150.250 €. Die erhöhten Personalkosten 2019 ist durch den Ruhestand des bisherigen Wassermeisters und die dadurch notwendige Nachbesetzung dieser Stelle mit Wechsel eines Bauhofmitarbeiters zur Wasserversorgung ein paar Monate vorher zur Einarbeitung geschuldet.

Abschreibungen

Die Höhe der Abschreibungen beliefen sich 2019 auf 244.939 € und blieben im Vergleich mit dem Vorjahr stabil (243.296 €).

Die Abschreibungen wirken sich aufgrund ihrer Refinanzierungsfunktion stark auf den Wasserpreis aus. Ein Ansteigen der Abschreibungen ist die logische Schlussfolgerung aus hohen Investitionstätigkeiten eines Betriebes. Je mehr neue Anlagenwerte geschaffen werden, umso höher wird der Wert der Abschreibungen. Ein stabiler Abschreibungswert über mehrere Jahre ist ein Zeichen dafür, dass gleich viel in Anlagen investiert wird, wie abzuschreiben ist. Es erfolgt somit eine Erhaltung der geschaffenen Werte.

Im Jahr 2017 betragen die Abschreibungen 249.140 €. Im Jahr 2016 lag der Wert bei 252.422 €, 2015 bei 254.766 €, 2014 bei 248.666 € und 2013 bei 251.049 €.

Sonstige Aufwendungen

	2019	2018	2017	2016
Verwaltungskostenbeitrag	82.042,07 €	81.480,61 €	82.943,15 €	74.847,61 €
Wasserentnahmeentgelt	35.317,20 €	30.464,37 €	30.623,18 €	30.623,19 €
Versicherungen und Beiträge	9.895,31 €	9.549,63 €	12.741,71 €	11.572,71 €
Verluste aus Anlagenabgängen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Geschäftsaufwand	8.711,18 €	48.470,11 €	38.309,30 €	44.099,72 €
Konzessionsabgabe	62.830,61 €	83.927,61 €	89.643,00 €	90.157,00 €
Summe	198.796,37 €	253.892,33 €	254.260,34 €	251.300,23 €

Im Verwaltungskostenbeitrag sind die Bauhofleistungen und die Leistungen der Verwaltung für den Wasserversorgungsbetrieb enthalten. Sie wurden dem Eigenbetrieb mit insgesamt 82.042,07 € in Rechnung gestellt und liegen damit 0,7 % über dem Vorjahreswert

Die Verwaltung hat für den Wasserversorgungsbetrieb Leistungen mit einem Gegenwert von 57.694 € erbracht. Der Gegenwert der erbrachten Bauhofleistungen liegt bei 24.348 €. Diese Werte hängen von den im jeweiligen Jahr realisierten Vorhaben im Bereich der Wasserversorgung mit Unterstützung durch die Verwaltungs- bzw. Bauhofmitarbeiter ab. Im mehrjährigen Vergleich liegt der Wert 2019 im Normalbereich.

Bei den Versicherungen und Beiträgen beträgt der Wert 9.895 € gegenüber 9.550 € dem Vorjahr. Mit ein Grund der Verringerung dieser Aufwendungen gegenüber den Vorjahren war hierfür auch die Neuaufteilung der Kosten der Haftpflichtversicherung zwischen Hoheitsbereich und Eigenbetrieb Wasserversorgung. Die Beiträge für das Wasserentnahmeentgelt, welches die Stadt an das Land für die Entnahme von Wasser abzuführen hat, stieg 2015 aufgrund einer Gesetzesanpassung im Wassergesetz

von Baden-Württemberg von 5,1 Cent auf 8,1 Cent pro Kubikmeter, was einer Kostensteigerung von 41 % entspricht. Die Höhe des Wasserentnahmeentgelts hängt direkt von der geförderten Wassermenge ab. Diese Kosten erhöhten sich ab 2019 erneut auf 10 Cent pro Kubikmeter, was zu diesen Mehrkosten gegenüber 2018 führte.

Die Ausgaben des Geschäftsaufwands 2019 betragen insgesamt 8.711 € und liegen somit erneut deutlich unter den Werten der Vorjahre. Zu diesen Ausgaben zählen beispielsweise Ausgaben für EDV, Bürobedarf, Postversand, Bewirtschaftung der Hochbehälter, Steuerberatungskosten sowie Ingenieurleistungen. 2019 wurden wenige Ingenieurleistungen gegenüber den Vorjahren in Anspruch genommen. In den Vorjahren verursachte die Digitalisierung der analogen Bestandspläne und Zeichnungen und deren Übernahme ins Geoinformationssystem (GIS) unserer Stadt diese Zusatzkosten.

Zinsen

Bei den Zinsen machen sich der Rückgang der Verschuldung des Eigenbetriebes durch die Sondertilgung 2011 sowie der Umschuldung von Krediten in 2019, bei den die Zinsbindung ausgelaufen war sowie der generelle Schuldenabbau durch die regulären Tilgungen bemerkbar:

2015:	118.070 €
2016:	110.266 €
2017:	103.359 €
2018:	96.960 €
2019:	78.413 €

Die Aufwendungen für Zinsen sind damit gegenüber dem Vorjahr um weitere 18.547 € gesunken. Kassenkreditzinsen fielen 2019 keine an, da der Kassenbestand durchschnittlich positiv war (564 € Zinseinnahmen bei der Wasserversorgung). Im Jahr 2018 betrugen die Kassenkreditzinsen noch 2.832 €, 2017 2.792 € und 2016 1.161 €. In 2015 fielen wegen des positiven Kassenbestands auch keine Kassenkreditzinsen an, im Jahr 2014 lagen diese bei 1.457 €, 2013 bei 4.144 € und 2012 bei 3.992 €. Hierbei macht sich in den letzten Jahren der niedrige Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank bemerkbar, welcher zurzeit sich im Minusbereich bewegt. Diese Basiszinssatz plus 2 Prozent ist für uns die Zinsgrundlage für die Ermittlung der Kassenkreditzinsen, welche der Eigenbetrieb an den Hoheitsbereich zu bezahlen hat.

Die Kassenkreditzinsen werden nach dem Steuerrecht als verdeckte Gewinnausschüttung gewertet, wenn das Kassensaldo einen Dauerschuldcharakter aufweist und die Eigenkapitalausstattung des Betriebes unter 30 % liegt. Dann fallen für diese Zinszahlungen an den Hoheitsbereich 15 % Kapitalertragsteuer zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag an, welche wir an das Finanzamt abzuführen haben. Wenn ein positiver Kassenbestand vorliegt und die Eigenkapitalausstattung des Betriebes über 30 % liegt, dann ist diese Besteuerung der Kassenkreditzinsen nicht zu entrichten.

Der eingeschlagene Weg des Wasserversorgungsbetriebes Gewinne zu erzielen führt mittelfristig zu einem dauerhaft positiven Kassenbestand, sodass keine Kassenkreditzinsen und Kapitalertragsteuer anfallen. Es muss daher weiterhin vorrangiges Ziel des Wasserversorgungsbetriebes sein, die Gewinne beim Eigenbetrieb zu belassen und den negativen Kassenbestand so weiter zu minimieren.

Steuern

Im Jahr 2019 zahlte der Wasserversorgungsbetrieb Körperschaftsteuer in Höhe von 13.022,92 € und Gewerbesteuer in Höhe von 9.768,40 € aus dem erwirtschaftetem Gewinn.

Diese Werte liegen knapp 5 % unter den Werten des Vorjahres (Körperschaftsteuer rd. 13.342 € und Gewerbesteuer rd. 10.543 €) da in 2018 der Gewinn etwas höher als in 2019 war. Die Umsatzsteuererklärung des Eigenbetriebs Wasserversorgung wird zusammen mit den übrigen „Betrieben gewerblicher Art“ (Ehrenbachhalle Weizen, Stadthalle Stühlingen, Freibäder Stühlingen und Mauchen, Jagd- und Fischerei-Verpachtung, Ratsschreiber und Photovoltaik-Anlagen) und dem Eigenbetrieb ZIS der Stadt Stühlingen erstellt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.11.2014 die Einführung einer Konzessionsabgabe ab dem 01.01.2015 beschlossen. Die Soll-Konzessionsabgabe für 2019 in Höhe von 85.267,00 € wurde mit 62.830,61 € nur zum Teil erwirtschaftet und an den Hoheitsbereich abgeführt. Die nicht erwirtschaftete Konzessionsabgabe für das Jahr 2019 in Höhe von 22.436,39 € und 4.410,39 € aus dem Jahr 2018 können innerhalb von fünf Jahren zusätzlich zur regulären Konzessionsabgabe des betreffenden Jahres nachgeholt werden.

Durch die Konzessionsabgabe verringert sich der Jahresgewinn und dadurch bedingt letztlich auch die Belastung bei der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer. Die Konzessionsabgabe im Jahr 2018 belief sich auf 83.927,61 €, 2017 auf 89.643 €, 2016 auf 90.157 € und im Jahr 2015 auf 86.799 €.

III. Erläuterungen zur Bilanz

III.1 Aktivseite

Die Sachanlagen des Wasserversorgungsbetriebes wurden ursprünglich von unserer früheren Steuerberatungsgesellschaft WIBERA in Fortschreibungsbögen erfasst und fortgeschrieben. Seit 1985 erfolgte eine schrittweise Übernahme auf eine Anlagenkartei, die später ins EDV-System der Steuerberatungsgesellschaft übernommen wurde. Im Jahr 2007 wurde von uns diese Anlagenkartei in unser Finanzsystem SAP übernommen und 2012 in Finanz+ von Data-Plan überführt.

Per 01.01.2019 betrug der Anlagenwert	4.301.283,00 €
Neuzugänge AHK (inkl. Zuschüsse, Beiträge, Kostenersätze) erfolgten in Höhe von	335.370,06 €
Abgänge (AHK) wurden gebucht in Höhe von	-36.068,45 €
Abschreibungen (Zugang)	-244.938,60 €
Zuschüsse wurden an Herstellungskosten abgesetzt	0,00 €
WV-Beiträge und Hausanschluss-Kostenersätze (werden seit 2003 an Herstellungskosten abgesetzt)	-41.832,32 €
Abgänge an Abschreibungen	-35.721,34 €
Anlagenwert (Restbuchwert) per 31.12.2019	4.349.535,03 €

Die Investitionszugänge zu Anschaffungs- und Herstellungskosten betreffen im Einzelnen:

Maßnahme und Durchführungsort	Betrag
Immaterielle Vermögensgegenstände	5.581 €
Gewinnungs- und Bezugsanlagen	0 €
Speicheranlagen	7.479 €
Quelleleitung Oberletz Lausheim	6.957 €
Sachanlagen (alle Ortsteile)	20.688 €
Erschließung Mauchen Beuggen-Im Grund	149.205 €
Erschließung Sulzfeld Stühlingen	65.002 €
Erschließung Stühlingen Inneres Zelgle	18.224 €
Wasserleitung Gemeindehaus Oberwangen	18.909 €
Wasserzählerwechsel	8.867 €
Fahrzeuge	33.945 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	515 €
Erwerb von Vorräten	0 €
Entnahme von Stammkapital	0 €
Gesamtinvestitionen 2019	<u>335.370 €</u>

III.2 Passivseite

Der Verlustvortrag der vergangenen Jahre auf der Passivseite der Bilanz konnte mit dem Jahresgewinn 2008 vollständig ausgeglichen werden. Nun gilt es, die erwirtschafteten Gewinne als Gewinnvortrag beim Eigenbetrieb zu belassen, um für die Investitionen in Folgejahren gerüstet zu sein.

Gewinnvortrag 2008	22.331,56 €
Gewinnvortrag 2009	107.724,43 €
Gewinnvortrag 2010	72.713,38 €
Gewinnvortrag 2011	92.999,38 €
Gewinnvortrag 2012	94.444,65 €
Gewinnvortrag 2013	83.992,92 €
Gewinnvortrag 2014	86.705,09 €
Gewinnvortrag 2015	69.940,30 €
Gewinnvortrag 2016	71.430,30 €
Gewinnvortrag 2017	84.986,73 €
Gewinnvortrag 2018	65.427,47 €
Jahresgewinn 2019	64.507,08 €
Gewinn/Verlust gesamt 31.12.2019	917.203,29 €
Das Stammkapital beträgt	1.070.000,00 €
Als offene Rücklagen sind ausgewiesen	24.622,25 €
Zuzüglich Bilanzgewinn	917.203,29 €
Tatsächliches Eigenkapital	2.011.825,54 €

Unter Berücksichtigung der 30 %-Grenze nach Abschnitt 33 Abs. 2 der Körperschaftsteuerrichtlinien 2004 (KStR) beträgt das notwendige Eigenkapital 1.424.458 €. Das tatsächliche Eigenkapital bzw. die Eigenkapitalquote der Wasserversorgung beträgt 2019: 2.011.825 € bzw. 42,37 % (2018: 1.947.318 € bzw. 40,21 % , 2017: 1.881.890 € bzw. 38,26 %; 2016: 1.796.904 € bzw. 35,66 %; 2015: 1.725.474 € bzw. 34,6 %). Die Eigenkapitalquote konnte somit kontinuierlich von 2008 bis 2019 von 22,08 % auf 42,37 % gesteigert werden.

Damit liegt die Eigenkapitalquote zum siebten Mal in Folge über der Mindestanforderung von 30 %. Somit ist das Eigenkapital 2019 im Hinblick auf die Verzinsung von Trägerdarlehen (inneren Darlehen) bzw. Kassenmehrausgaben ausreichend bemessen.

Liegt die Eigenkapitalquote unter 30 % wie es bis 2012 regelmäßig der Fall war, so sind auf das fehlende Eigenkapital gezahlte Zinsen als verdeckte Gewinnausschüttung zu erfassen und dem jeweiligen Jahresergebnis in der Körperschaftsteuererklärung hinzuzurechnen. Der Zinsaufwand hat zur Folge, dass er in der Gewinn- und Verlustrechnung gewinnmindernd wirkt. Ab dem Jahr 2001 löste eine verdeckte Gewinnausschüttung 10 % Kapitalertragssteuer aus. Dieser Steuersatz hat sich ab 2009 auf 15 % erhöht.

Der Kassenstand des Eigenbetriebes im Jahr 2019 war durch die Darlehensaufnahme nicht dauerhaft negativ, somit lag 2019 erneut keine verdeckte Gewinnausschüttung vor, zumal die Eigenkapitalquote über 30 % lag.

IV. Wirtschaftliche Verhältnisse

Durch die Wasserpreiserhöhungen in den Jahren 2004 und 2009 von 1,79 €/m³ auf 2,30 €/m³ bzw. von 2,30 €/m³ auf 2,53 €/m³, jeweils zzgl. MwSt, konnte der Verlustvortrag gestoppt werden und im Jahr 2008 vollständig abgebaut werden. Zum 01.01.2016 wurden die Wassergebühren auf 2,47 €/m³ zzgl. MwSt gesenkt unter gleichzeitiger Erhebung einer Grundgebühr.

Im Jahr 2019 kann ein Gewinnvortrag in Höhe von insgesamt 917.203 € verzeichnet werden. Dieser Gewinnvortrag dient zur Stärkung der Eigenkapitalquote.

Nachfolgend wird die Entwicklung der Wasserabgabe der letzten zehn Jahre aufgezeichnet:

Jahr	Wasserpreis €/m ³	Wasserabgabe (m ³)	Einwohner
2005	2,30 €	308.167	5.306
2006	2,30 €	305.639	5.240
2007	2,30 €	313.651	5.207
2008	2,30 €	304.829	5.189
2009	2,53 €	299.154	5.153
2010	2,53 €	296.507	5.156
2011	2,53 €	298.788	5.175
2012	2,53 €	299.386	5.140
2013	2,53 €	301.600	4.995
2014	2,53 €	306.000	4.967
2015	2,53 €	333.200	4.959
2016	2,47 €	320.965	5.172
2017	2,47 €	318.800	5.234
2018	2,47 €	313.100	5.298
2019	2,47 €	298.897	5.343

Die Kostenseite wirkt sich auf die Gebühren folgendermaßen aus:

Aufwand	Betrag	Prozent
Materialaufwand	124.323,42 €	13,9
Personalaufwand	160.973,89 €	18,0
Sonstiger Betriebsaufwand	198.796,37 €	22,2
Abschreibung	244.938,60 €	27,3
Zinsen	78.413,40 €	8,8
Steuern	23.801,01 €	2,7
Hinweis: Jahresgewinn	64.507,08 €	7,2
Summe	895.753,77 €	100

V. Vermögensplan

Ausgaben:

Im Vermögensplan waren veranschlagt	792.680,00 €
An Ausgaben wurden gebucht	673.113,31 €
davon Darlehenstilgungen	210.099,13 €
davon Darlehensumschuldung	125.000,00 €
davon Auflösung Ertragszuschüsse	2.494,12 €
davon Entnahme Sonderposten mit Rückl.	150,00 €
davon sonstige Ausgaben	0,00 €
davon nichtverbrauchte Deckungsmittel Vorjahr	0,00 €
Bereinigtes Ausgaben Soll	335.370,06 €

Im Vermögensplan im Jahr 2018 waren 792.680 € veranschlagt. Die Sollausgaben betragen 673.113,31 € laut Sachbuch (ohne Deckungsmittelfehlbetrag des Vorjahres). Da in 2019 Darlehensumschuldungen vorgenommen wurden, liegen die bereinigten Sollausgaben bei 335.370,06 €.

Zu den in 2019 durchgeführten größten Maßnahmen/Verrechnungen zählen die Erschließung des Neubaugebiets Beuggen-Im Grund in Mauchen mit 149.205 €, das Industriegebiets Sulzfeld in Stühlingen mit 65.002 € sowie die Erschließung des Neubaugebiets Inneres Zelgle in Stühlingen mit 18.224 € und Umlegung Wasserleitung beim Gemeindehaus in Oberwangen mit 18.909 €. Weitere bedeutende Investitionen war die Erneuerung der Quellzulaufleitung Oberletzquelle in Lausheim mit 6.957 € (Restzahlung), Hochbehälter Schlossbergsiedlung mit 7.479 €, Herstellung von neuen und die Erneuerung von Hydranten in verschiedenen Ortsteilen mit 20.509 €. Für die Mitarbeiter der Wasserversorgung wurden 2019 zwei neue Fahrzeuge im Wert von 33.945 € angeschafft.

Einnahmen:

Im Jahr 2019 betragen die Solleinnahmen 476.625,11 €. Damit liegen die Einnahmen 316.055 € unter dem Planansatz von 792.680 €.

Diese Mindereinnahmen sind damit begründet, dass für den Eigenbetrieb Wasserversorgung in 2019 329.444 € Darlehen umgeschuldet wurden. Der erwartete Jahresgewinn ist um 39.267 € höher als geplant ausgefallen. Ebenso wurde bei den Wasserversorgungsbeiträgen 40.381 € mehr als geplant eingenommen. Die in 2019 geplante Darlehensaufnahme 487.440 € wurde mit 125.000 € nur teilweise ausgeschöpft.

Nach 2016 und 2017 mit negativen Deckungsmitteln waren in 2018 die Deckungsmittel im Vermögensplan mit 131.470 € wieder positiv. Im Jahr 2019 wurde ein Deckungsmittelfehlbetrag von 196.488,20 € erwirtschaftet. Dies führt zu einem Finanzierungsfehlbetrag zum 31.12.2019 von 65.018,19 €, welcher ins folgende Wirtschaftsjahr vorgetragen wird. Dieser Deckungsmittelfehlbetrag muss der Eigenbetrieb Wasserversorgung im Jahr 2020 ausgleichen.

Der bisherige Vermögensplanvergleich wird aufgrund der neugefassten Eigenbetriebsverordnung zukünftig durch einen Liquiditätsplan ersetzt, welche die Liquidität des Eigenbetriebs zukünftig in der doppischen Buchführungsform darstellen soll.

VI. Schlussbetrachtung

Nachdem im Jahr 2019 eine Darlehensaufnahme erfolgt ist, erfolgte im Jahr 2019 nur eine Darlehensumschuldung über 335.320 €, da hier bei mehreren Darlehen die Zinsbindung ausgelaufen war. Aufgrund des zurzeit niedrigen Zinsniveaus wurden hier Darlehensumschuldungen vorgenommen. Im Wirtschaftsplan 2018 selbst war eine Kreditaufnahme in Höhe von 502.440 € vorgesehen. Beim Haushaltsvollzug ergab sich jedoch keine Notwendigkeit, diese Kreditaufnahme auszuschöpfen.

Zum 31.12.2019 beträgt der Kassenvorgriff der Wasserversorgung bei der Hoheitsverwaltung 268.117,30 €.

Die **Verschuldung** des Eigenbetriebs liegt zum Stichtag 31.12.2019 bei **2.270.526,12 €** bzw. bei 429 €/Einwohner (Vorjahr 468 €/Einwohner). Diesen Werten liegen die letzten Einwohnerzahlen gem. Seite 10 des jeweiligen Jahres zu Grunde.

Der Schuldenstand hat sich in 2019 aufgrund der Tilgungsleistungen gegenüber dem Vorjahr (31.12.2018) um 210.099,13 € verringert.

Die Tilgungsleistungen sind gegenüber dem Vorjahr von 198.392 € auf 210.099 € leicht gestiegen. Zu beachten ist diesbezüglich auch, dass die Tilgungsleistungen erst erwirtschaftet werden müssen.

Der eingeschlagene Weg im Hinblick auf die Verschuldung des Eigenbetriebes Wasserversorgung sollte in den kommenden Jahren möglichst beibehalten werden. Das Augenmerk sollte auf einer negativen Netto-Neuverschuldung liegen, was bedeutet, dass der Schuldenstand sukzessive, trotz eventueller Darlehensaufnahmen reduziert wird.

Die Stadt Stühlingen verfügt über umfangreiche Wasserversorgungsanlagen, um die zehn Ortsteile jederzeit mit ausreichend Trinkwasser von guter Qualität zu versorgen. Um die bestehenden Trinkwassernetze der Stadt Stühlingen in einem guten Zustand zu bewahren, muss auch weiterhin - wenn erforderlich - in die Versorgungsanlagen investiert werden.

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung ist mit der erneuten Gewinnerwirtschaftung im Jahr 2019 im laufenden Betrieb auf einem guten Weg. Auf diese Art stehen erwirtschaftete Gewinne für zwingend erforderliche neue Investitionen zur Verfügung.

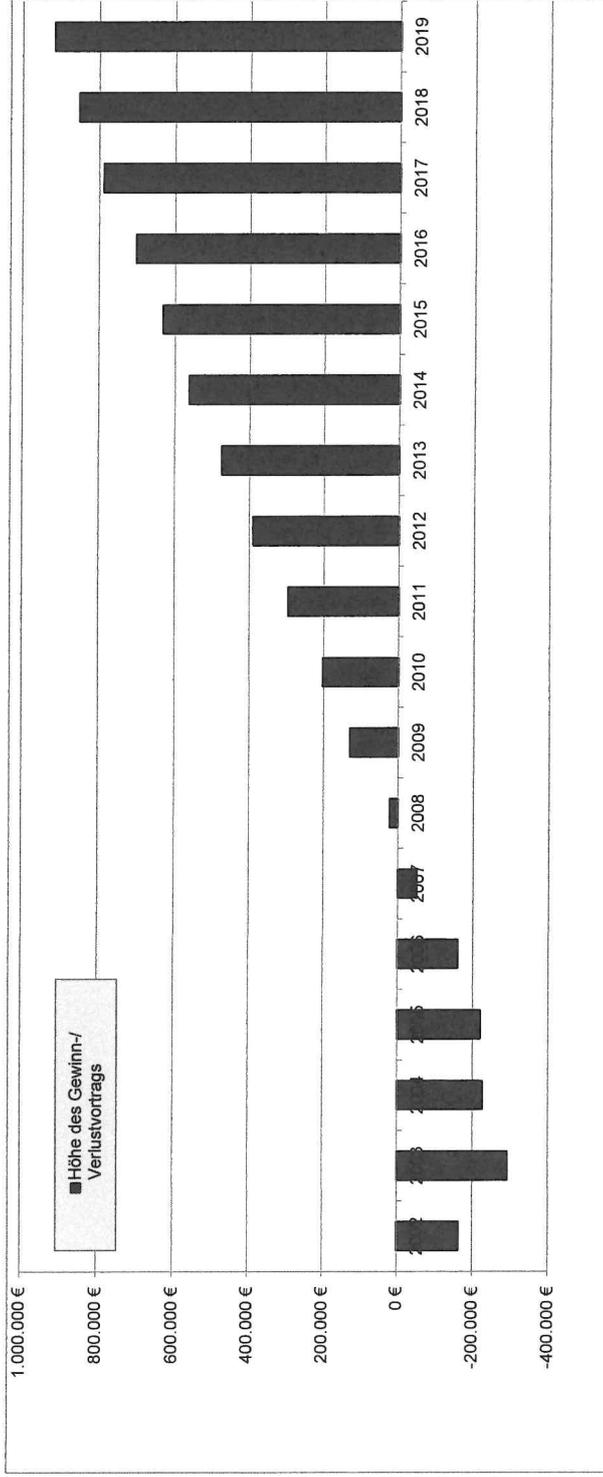
Weiterhin vorrangiges Ziel des Eigenbetriebes Wasserversorgung bleibt die dauerhafte Umkehrung des negativen in einen positiven Kassenbestand.

Seit dem Jahr 2015 zahlt der Eigenbetrieb Wasserversorgung an den Hoheitsbereich der Stadt eine Konzessionsabgabe, Voraussetzung hierfür ist, dass der Eigenbetrieb Wasserversorgung den Mindesthandelsbilanzgewinn auch erwirtschaften kann. Die Konzessionsabgabe wurde nun zum fünften Mal in Höhe von 62.830,61 € (2018: i.H.v. 83.927,61 €; 2017: i.H.v. 89.643 €; 2016 i.H.v. 90.157 € und 2015 i.H.v. 86.799 €) an den Hoheitsbereich abgeführt. Wofür der Hoheitsbereich die Einnahmen aus der Konzessionsabgabe verwendet, ist frei wählbar. Er könnte diese beispielsweise auch wieder an den Eigenbetrieb zurückzahlen.

Stühlingen, im Oktober 2021

Entwicklung des Gewinn-/Verlustvortrags

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Höhe des Gewinn-/ Verlustvortrags	-162.973 €	-291.659 €	-225.318 €	-219.567 €	-158.997 €	-50.369 €	22.332 €	130.056 €	202.769 €	295.769 €	390.213 €	474.206 €	560.911 €	630.852 €	702.282 €	787.269 €	852.696 €	917.203 €



Wasserversorgung der Stadt Stühlingen

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2019
(01.01. bis 31.12.)**

	€	€	2019 €	2018 €
1. Umsatzerlöse		865.862,07		925.288,61
2. andere aktivierte Eigenleistungen		24.283,81		13.185,21
3. sonstige betriebliche Erträge		<u>5.043,64</u>		<u>1.155,89</u>
			895.189,52	939.629,71
4. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	28.103,74			34.144,17
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>96.219,98</u>	124.323,72		81.482,88
5. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	124.729,44			108.710,50
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>36.244,15</u>	160.973,59		30.986,51
b) davon für Altersversorgung: 9.517,30 €, Vj. 9.509,04 €				
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		244.938,60		243.295,73
7. sonstige betriebliche Aufwendungen:		<u>198.796,37</u>		<u>253.892,33</u>
			729.032,28	752.512,12
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			564,25	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			<u>78.413,40</u>	<u>96.959,93</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			88.308,09	90.157,66
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			22.791,32	23.884,50
12. Sonstige Steuern			<u>1.009,69</u>	<u>845,69</u>
13. Jahresergebnis			<u><u>64.507,08</u></u>	<u><u>65.427,47</u></u>
 Nachrichtlich: Verwendung des Jahresgewinns		€		
a) zur Tilgung des Verlustvortrages			0,00	
b) zur Einstellung in die Rücklagen			0,00	
c) zur Abführung an den Haushalt der Stadt			0,00	
d) auf neue Rechnung vorzutragen			64.507,08	

Stadt Stühlingen			Drucksache Nr.: 139/21				
Amt/Sachgebiet: Stadtkasse		Sachbearbeiter/in: Frau Geng		Tel.: 532-44		Datum: 27.10.2021	
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme		öff	nö	Sitzung am:		Anerkenntnis:	
						Bgm	HA
						RA	BA
Ortschaftsrat		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—
Haupt- u. Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—
Ausschuss für Technik, Bau und Umwelt		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—
Gemeinderat		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	08.11.2021		—	Gg
Verhandlungsgegenstand:							
Entscheidung über die Annahme einer Zuwendung (Spende) gemäss § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung hier: Spenden laut Spenderliste für Überschwemmung Grimmelshofen							
Finanzierungsnachweis:							
Sachvortrag ab Seite 2:							
Beschlussvorschlag:							
Der Annahme der Spenden in Höhe von € 250,00 wird zugestimmt.							